

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obersten Gerichtshofs oder des Senats gewesen, und dabei keinem der bereits gewählten Mitglieder bis im zweiten Grade des Geblüts verwandt seyn.

113. Die nach dem vierten Jahr der Einführung gegenwärtigen Gesetzes zu diesen Stellen gewählten Bürger bleiben lebenslänglich am Amt.

114. Der Präsident desselben wird aus der Zahl seiner Glieder gleichfalls auf lebenslang durch den kleinen Rath gewählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Copia einer Ermahnung an die Geistlichkeit des Bisthums Constanz in Helvetien.

In gegenwärtigen äusserst bedenklichen Zeiten, entsethet für die katholische Geistlichkeit die erneuerte Pflicht, die Reinheit der evangelischen Lehren, die Ermahnungen zur christlichen Liebe, Folgsamkeit gegen allgemeine Gesetze, und schuldige Achtung für obrigkeitliche Personen mit verdoppeltem Eifer zu empfehlen.

Unsere gesamte Sekular- und Regular-Geistlichkeit ermahnen wir wohlmeinend, diese Pflicht zu erfüllen.

Unsere bischöflichen Commissarien tragen wir anmit auf, hierinn ein wachsame Aug zu haben, und im Fall gegen unsere Erwartung und unsere Wünsche, irgend wo einer, unserm bischöflichen Oberhirtenamt untergebener Sacular- und Regular-Geistlicher auf irgend eine Weise hierin von dem wesentlichen Beruf seines Standes abweichen würde, so ist er sogleich von unsern Commissarien nachdrücklichst zu warnen; und uns ist davon sogleich pflichtmäßig und gutdächlich darüber zu berichten, damit wir zum gemeinen Besten, und nach dem wahren Geist unserer heiligen Religion hierin so gleich Einhalt thun können.

Mörsburg, den 8. Sept. 1801.

## Kleine Schriften.

Ueber die Abtretung des Wallis. Von einem Helvetier und einem Schweizer. 8. (Bern, September 1801). S. 20.

— „Es ist über alles, was die Geschichte liefert, hinaus, daß von einem Volke, das man als Bundesgenosse, als Freund anerkennt, dem die Integrität durch den Tractat von 1798 zugesichert ist, die Abtretung des Wallis verlangt wird. . . . Das Frikthal

war schon in der Konstitution von 1798, von dem französischen Directorium an Helvetien abgetreten. . . . Wenn 1798 der Allianztractat zum Ersauern aller Unbetrübten und Sehenden, als für Helvetien sehr vortheilhaft angepriesen wurde; so wird hingegen ist die Aufhebung dieses Tractats als vortheilhaft angepriesen, und auf die gleiche Schale mit dem Frikthal gelegt, um das Wallis aufzuwiegen; und da dieß alles natürlicher Weise jedem unbefangenen Auge Staub scheinen muß, so kömt noch ein Bündel wichtige erwiesene Gefälligkeiten hinzu, was sich sehr leicht summarisch ausdrücken, als specificiren läßt. . . . Das Wesentlichste was uns Frankreich gathan hat, ist die Vertreibung seiner eigenen Feinde, die es uns selbst über den Hals gezogen hatte, und die es doch für besser erachten mußte, 100 als nur 20 Stunden von seinen eigenen Grenzen zu sehen. . . . Das Wallis ist für Helvetien unentbehrlich unter dreyn Rücksichten: 1) Liefert es uns Waaren und Materialien: aus seinen Nebenthälern gehen in die anderen Kantone beträchtlich viel großes und kleines Vieh und etwas Pferde, dergleichen Lebensmittel, welche sein vortrefliches Klima vorzüglich gut schafft. Viele Handelsleute aus dem Waadtland und dem Berner Kanton führen einen beträchtlichen Handel mit dem Walliser Pelz und Rauchwerk, und die Kirschner Helvetiens ernähren sich größtentheils von der Bearbeitung desselben. Das Holz ist ein anderer Artikel, der häufig aus dem Wallis kömt, der dem Waadtlande unentbehrlich ist, und ohne dessen Zufuhr die Salzwerke von Bex durchaus eingehen müssen. 2) Liefere wir ihm Waaren. Bis ist haben die verschiedenen Kantone dem Wallis alle Leinentücher, Baumwollenwaaren, Indienne, Seidenzeuge, und alle ihre andern Manufakturartikel, und nebst diesem noch die wollenen Tücher, kurze Waaren, Stahlwaaren, Hütze, Leder, Eisenwaaren, Specereyen, mit einem Worte, alle seine Bedürfnisse geliefert. Wenn auch in der Folge manche dieser Artikel im Wallis selbst verarbeitet werden, so wird die Vervollkommnung seiner Kultur dafür wieder neue Handelsquellen eröffnen. Wenn aber Frankreich dieses Land hat, so wird es sich selbst die ganze Zufuhr zueignen, und Helvetien wird weder beim unvollkommenen noch beim vollkommeneren Kulturzustande derselben, ferner etwas beybehalten. Man bemerke, daß eben deswegen auch die beträchtlichen Zölle für uns wegsallen werden, welche nicht nur die Folge dieser Zufuhr, sondern auch jene der Einfuhr vieler dieser

Waaren vom Ausland in Helvetien waren; daß diese Einfuhr durch die Abtretung des Wallis an eine monopolisirende Macht zum Theil aufhören werde; daß die Bande, welche andere Nationen wegen dieser Einfuhr an uns knüpfen, sehr geschwächt werden müssen, und daß diese Nationen, deren wir, wenn wir Hunger hatten, und sogar um unserer Neutralität willen, so oft und anhaltend bedurften, desto weniger Anlaß haben werden, sich unser zu erinnern und uns Gegengesälligkeiten zu erweisen. 3) Enthält das Wallis eine für unsern Handel unentbehrliche Strasse. Mit dem Piemont und mehreren anderen Gegenden Italiens, können alle Cantone, nur vermittelt des Wallis, dessen beide Hauptstrassen, welche man uns wegnehmen will, am linken Rhodener See liegen, Communication haben. Nun aber schiffen wir Pferde, Hornvieh, Käse, Leder, unsere Fabrik- und Manufakturwaaren, auch eine Menge fremder Waaren dahin, und erhalten von daher, durch die gleichen Strassen manches, was wir Theils als Lebensmittel, Theils als rohe Materialien zu unsern Manufacturen nicht entbehren können, und auch was wir wieder weiterliefern: z. B. Getreide, Reis, Del, Seife, feine Früchte, Specereywaaren, Baumwolle, Seide etc. Sowohl unsere Ausfuhren nach Italien, als die durch die Einfuhr der italienischen Artikel belebte Expedition nach andern Gegenden des Auslandes und der beträchtliche dadurch veranlaßte Transit, bringen uns Geld in das Land, und beschäftigen viele seiner Bewohner. Alles dieß hört mit der Abtretung des Wallis auf. . . . Es wäre sonderbar, wenn Helvetien nach so manchem Verluste, nach so vielen Beraubungen, Plünderungen, Lieferungen, Unglücksfällen, Leiden aller Art, endlich noch einen von seinen Bestandtheilen hergeben müßte, um einen Staat zu vergrößern, der so sehr an Land, Leuten, Reichthum, Handelschaft, Schiffart, Bergwerken, zugenommen hat, und der sich noch dazu als dessen Beschützer und Freund erklärt. Es wäre sonderbar, wenn Frankreich seinen Verbündeten zernichten, arm machen wollte, nachdem es so oft erklärt hat, daß es nur desselben Glück und Wohlsinn wolle. Alles dieß wäre um so sonderbarer, da die Franzosen als Handelsleute vor dem Kriege alle unsere Strassen, wie wir brauchen konnten, und wir die Commerzfreiheit noch nicht unter die Hindernisse zählen, welche dem Aufkommen des Handels im Wege stehen, und ihnen also der eigenthümliche Besitz einer Strasse in unserm Land überflüssig ist. Wenn sie aber unsere Strassen brauchen

wollen, um den Krieg in entferntere, dem Glücke übergebene Staaten zu bringen, ach! da muß die Menschheit wünschen, daß die Berge unübersteiglich steil und zu allem Uebergange untauglich werden. . . . Es sey also keine Rede von Abtretung des Wallis; vielmehr laßet auch uns an eine Entschädigung denken. Auch wir bilden einen ausdauernden Staat, auch wir haben das Bisthum Basel, Biel, Genf und Mülhausen, und damit 62,000 Seelen und 13 1/2 Quadratmeilen, an innern Hilfsmitteln aber gewiß so viel verloren, als Preussen durch den Verlust seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer nicht an Kraft verlieren konnte. Zwar behauptet man, daß wir durch die neue Verfassung an innerer Kraft gewonnen haben. Allein der Schweizer muß sehr eitel und ein großer Idiot seyn, der sich einbilden würde, daß Helvetien darum eine größere Macht werden würde. Jene eigenartigen, der feinern politischen Ordnung ungewöhnten, und nur dem Zwange nachgebenden Bergvölker, zu welchen auch die Bündtner zu zählen sind, werden unsere Einheit immer genug schwächen — uns der Hälfte der Früchte der nähern Vereinigung berauben. Kriegführende Mächte werden wir nie keine seyn, höchstens werden wir unsere Grenzen vertheidigen können; man dürfte uns die westlichen integriren Theile und Genf wieder zurück und noch mehr Land dazu geben, wir wären darum noch unter keiner Rücksicht fürchtlich. Demnach sind die engern Verbindungen der Cantone und die neue Constitution, die obendrein noch immer zu den Räthseln gehört, nichts weniger als eine Entschädigung für unsere Kriegsdrangsalen. Nach allem dem was um uns her vorgeht, wo jeder an sich reißt, was ihm behagt, wo jeder sich durch Vergrößerungen schadlos hält, muß ich vorschlagen, Helvetien für seinen Verlust an seinem Vermögenszustande, der einzigen Hilfsquelle eines kleinen und bergigten Gebietes, das kleine Frikthal zur Entschädigung zu überlassen, und also von keinem Umtausche zu sprechen. Dieß muß ich auch alsdann vorschlagen, wenn, wie es die Gerechtigkeit erheischt, seine vorigen Grenzen gegen Westen und Süden wieder hergestellt werden, weil diese Gründe auch in diesem Falle noch gelten. Das Haus Oesterreich muß sich desto geneigter dazu zeigen, da das obere Frikthal bereits an das Kloster Einsiedlen, in dessen Rechte nun die Centralregierung tritt, für die Summe von 100,000 Fr. hypothekirt ist.“ — Dieß ist der wörtliche Auszug des wesentlichen Inhalts, einer der Aufmerksamkeit sehr würdigen Flugschrift.